

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	0096/2012/1.2	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Landkreis Aurich zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe "Nutzung des Binnenmarktinformationssystems (IMI - Internal Market Information System) nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Beratungsfolge:

15.03.2012 Verwaltungsausschuss
20.03.2012 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Schmidt

Organisationseinheit:

Organisation

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung der Aufgabe der Nutzung des Binnenmarktinformationssystems (IMI) zur Sicherstellung einer grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit in den EU-Mitgliedsstaaten wird auf den Landkreis Aurich übertragen. Hierfür wird eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich abgeschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Am 12. Dezember 2006 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) in Kraft getreten. Sie regelt den freien Binnenmarkt für Dienstleistungen in der europäischen Gemeinschaft.

Diese Regelungen betreffen neben der Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern (EA) als Kontaktstelle für Dienstleistungserbringer auch die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten (Kapitel VI).

Die EU-Staaten leisten aneinander Amtshilfe und ergreifen Maßnahmen, die für eine wirksame Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Dienstleistungserbringer und ihrer Dienstleistungen erforderlich sind. Durch die europäische Verwaltungszusammenarbeit sollen Zweifelsfragen im Hinblick auf die Tätigkeit einzelner Dienstleistungserbringer geklärt werden. Im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist dieses als verpflichtende Hilfeleistung geregelt.

Die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners im Landkreis ist beim Landkreis Aurich, Frau Hillebrand, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche, angesiedelt.

Zur europäischen Verwaltungszusammenarbeit hat die EU-Kommission ein europaweites internetbasiertes System mit der Bezeichnung IMI (Internal Market Information System) eingerichtet. http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net. IMI enthält einen Behördenfinder und einen Sprachübersetzer. Dieser übersetzt standardisierte Fragen in alle europäischen Sprachen. Nutzer dieses Systems sind ausschließlich die Behörden.

Alle Kommunen haben danach die entsprechende personelle Ausstattung und das erforderliche aktuelle Fachwissen vorzuhalten, um Anfragen aus dem IMI entgegenzunehmen bzw. Anfragen stellen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Nds. MW) geht derzeit für das gesamte Land Niedersachsen von einer überschaubaren Anzahl von Anfragen jährlich aus. Jede kreisangehörige Kommune hat danach nur mit einer sehr geringen Zahl von Anfragen über IMI zu rechnen, so dass das Nds. MW die Empfehlung zur interkommunalen Zusammenarbeit nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) ausgesprochen hat.

Eine Anfrage über IMI ist bei der Stadt Norden bislang nicht eingegangen.

Nach Aussage der Einheitlichen Ansprechpartnerin hat es seit Einführung des IMI weder landkreisweit noch direkt beim Landkreis Aurich eine Anfrage gegeben.

Es ist daher sinnvoll, dass nur eine Behörde sich landkreisweit mit dem System auseinandersetzt. Der Niedersächsische Landkreistag wie auch der Städte- und Gemeindebund Weser-Ems haben sich für eine kommunale Zusammenarbeit in Bezug auf IMI ausgesprochen. Auch die Vertreter der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis hielten in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 25.10.2010 eine gemeinsame Vorgehensweise für sinnvoll.

Der Landkreis Aurich hat allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die interkommunale Zusammenarbeit angeboten.

Der Ablauf wäre in diesem Fall wie folgt:

- Alle Informationsanfragen gehen zunächst beim Einheitlichen Ansprechpartner im Landkreis Aurich ein und werden über die bestehenden Informationskanäle an die Stadt weitergeleitet.
- Die Stadt wiederum startet bei Informationsbedarf eine Anfrage an den Landkreis, die von dort in das System eingegeben und versandt wird.
- Die Vordrucke, die im IMI auszufüllen sind, umfassen diverse Seiten. Im Rahmen der Zusammenarbeit muss sich nur der Einheitliche Ansprechpartner mit dem Ausfüllen befassen.

Sollte der Abfragebedarf später steigen, kann die Stadt immer noch einen eigenen IMI-Zugang beantragen.

Die Stadt erstattet dem Landkreis die durch die Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten für jeden ihre Gebietszuständigkeit betreffenden Einzelfall.

Die Abgeltung der Einzelfälle erfolgt je nach zeitlichem Aufwand nach dem jeweils geltenden KGSt-Stundensatz (KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) einer A11-Kraft. Damit sind Aufwendungen aller Art vollständig abgegolten. Der Landkreis geht dabei von einem Stunden-Satz von 42,17 € aus. Ein Einzelfall wird nach Einschätzung des Landkreises im Schnitt nicht mehr als 15 Minuten beanspruchen.

Da es sich bei der Nutzung des IMI um eine Pflichtaufgabe jeder für Dienstleistungen zuständigen Behörde handelt, gilt bei der Übertragung einer solchen Aufgabe das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Danach ist zwischen jeder einzelnen Kommune eine entsprechende Zweckvereinbarung zu schließen, die von den jeweiligen politischen Gremien zu beschließen (§ 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG) und öffentlich bekannt zu machen ist.

Bis auf die Stadt Aurich haben alle Städte und Gemeinden im Landkreis offiziell signalisiert, die Aufgabe durch den Landkreis ausführen lassen zu wollen. Hinte, Großefehn, Dornum, Südbrookmerland und Norderney haben die Vereinbarungen bereits unterschrieben.

Anlagen:

Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich